



Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997.
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990,
 zuletzt geändert am 22. April 1993.
 Planzeichenverordnung (PlanV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990.

Rechtsgrundlagen der Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrechten beruhenden Regelungen in dem Bebauungsplan vom 28. Januar 1977.
 Hessische Bauordnung (HBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1993.
 Hessische Gemeindeverordnung (HGO) i.d.F. vom 1. April 1981, zuletzt geändert am 20. Mai 1992.

Übereinstimmungsvermerk

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.

..... den

Der Landrat des Landkreises
 Katasteramt

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß § 2 (1) BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung § 2 (1) BauGB

Bekanntmachung Bürgerbeteiligung
Bürgerbeteiligung § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 BauGB

Auslegungsbeschuß § 3 (2) BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung
des Bebauungsplanentwurfes § 3 (2) BauGB
Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfes § 3 (2) BauGB

Satzungsbeschuß § 10 (1) BauGB

(Dienstsigel) (Datum) (Unterschrift)

Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde § 11 (1) BauGB (alter Fassung)

(Dienstsigel) (Datum) (Unterschrift)

Bekanntmachung der Anzeige des Bebauungsplanes
(Rechtskraft) § 12 BauGB (alter Fassung) (Datum)

(Dienstsigel) (Datum) (Unterschrift)

Zeichnerische Festsetzungen
 gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
 - (S0) Sonstige Sondergebiete, hier Festplatz
2. Maß der baulichen Nutzung
 - GFZ 1,0 Geschosßflächenzahl
 - GRZ 0,5 Grundflächenzahl
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
6. Verkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußweg
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
9. Grünflächen
 - Parkanlage
 - Verkehrsgrün
13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen
 - Erhaltung von Bäumen
 - Anpflanzen von Bäumen
15. Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzungen von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Stellplätze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Lärmschutzmaßnahmen
 - Lärmschutzzone

- Hinweise**
- Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen gem. rechtskräftigem Bebauungsplan Schleidenfeld I
 - Anpflanzen von Bäumen gem. rechtskräftigem Bebauungsplan Schleidenfeld I
- Über die Sondergebiete SO 1 und SO 2 sowie die öffentlichen Grünflächen erstreckt sich eine Altlastenhinweisfläche.

Stadt Bad Vilbel
 Bebauungsplan "Im Schleidenfeld II"

Handwritten signature

ÄNDERUNGEN	

Satzungsexemplar

STADT:	Bad Vilbel	PROJ.NR.:	951
GEPLANT:	Kunze	PLANNR.:	01e-bpl
GEZEICHNET:	fr	MASSTAB:	1:1000
DATUM:	03.07.2000	FORMAT:	Din A1

PLANERGRUPPE
ROB
 ARCHITEKTEN + STADTPLANE
 HANS WEIHRAU
 PETER G. EWAL
 FOLKERT RÜTTINGE
 65824 SCHWALBACH
 TEL. 06196/50855